

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 15

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 55. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. November 2009 und **Antwort**

Warum nimmt der Senat Einnahmeverluste in Millionenhöhe in Kauf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie konnte es in der Finanzverwaltung zu der vom Rechnungshof gerügten unzureichenden Personalsteuerung und einer nicht zweckmäßigen Fallauswahl bei der Lohnsteuerausßenprüfung kommen, wodurch dem Land Berlin Einnahmeverluste in Millionenhöhe entstanden sind?

Zu 1.: Die Berliner Steuerverwaltung hat im Kalenderjahr 2002 die Organisationsstruktur im Bereich der Lohnsteuer-Außenprüfung verändert.

Dieser Organisationsstruktur lag ein Konzept zugrunde, das zum einen die Konzentration der Lohnsteuer-Außenprüfung der regional zuständigen Finanzämter bei den Finanzämtern Wedding und Lichtenberg vorsah. Von dieser Zentralisierung wurden die vier Finanzämter für Körperschaften und das damalige Finanzamt Kreuzberg (heute Friedrichshain-Kreuzberg) mit seiner zentralen Zuständigkeit für die Lohnsteuererlegung ausgenommen. Bei diesen fünf Finanzämtern wird die Mehrzahl der größten und bedeutendsten Arbeitgeber Berlins geführt. Die bereits vorhandenen personellen Ressourcen sollten dadurch zielgerichtet eingesetzt werden.

Zum anderen sollte durch diese Maßnahme der Anteil der Prüfungen ohne Mehrergebnis stetig verringert werden. Der Anteil der Lohnsteuer-Außenprüfungen ohne Mehrergebnis ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zurückgegangen und liegt seit 2003 unter dem Bundesdurchschnitt. Trotzdem stellte sich heraus, dass auch diese Organisationsform nicht optimal ist, da prüfungswürdige Betriebe in den Finanzämtern für Körperschaften aus Kapazitätsgründen nicht geprüft werden konnten.

Eine Neuorganisation zur Gewährleistung eines noch effizienteren Ressourceneinsatzes wurde 2006 zurückgestellt. Hintergrund war der Beitritt Berlins zum EOSS-

Verbund und die Übernahme der bayerischen Datenverarbeitungsverfahren zum 01.01.2008. Es wird derzeit geprüft, ob die beiden Zentralstellen in den Finanzämtern Wedding und Lichtenberg aufgelöst werden. Deren Aufgaben wären dann an die Finanzämter für Körperschaften zu verlagern.

Aus den oben genannten Gründen wurden auch die vorbereitenden Arbeiten für ein Berliner IT-gestütztes Fallauswahlverfahren eingestellt, da die bayerischen Datenverarbeitungsverfahren ein Risikomanagementsystem für die Lohnsteuer-Außenprüfung beinhalten.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht die Auffassung vertreten, dass auf Grund der noch nicht geprüften Fälle bei den Finanzämtern für Körperschaften ein Nachforderungsvolumen von schätzungsweise 9,3 Millionen Euro besteht. Diese Zahl orientiert sich an den durchschnittlich von diesen Finanzämtern gemeldeten Mehrergebnissen je Fall.

Bei dieser Betrachtungsweise wird davon ausgegangen, dass alle Fälle, die auf dem Prüfungsplan stehen (noch nicht geprüfte Fälle), auch geprüft werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Prüfungsplan wird nach einer nur cursorischen Durchsicht der Fälle durch die jeweiligen Sachgebietsleiter erstellt. Daher werden nicht selten Fälle im Rahmen der Prüfungsvorbereitung wieder vom Prüfungsplan abgesetzt, weil erst zu diesem Zeitpunkt über die letztendliche Prüfungswürdigkeit entschieden wird.

Darüber hinaus ist es nicht sachgerecht, die noch nicht geprüften Fälle mit dem durchschnittlichen Mehrergebnis anzusetzen, da dieses die Mehrergebnisse aller geprüften Arbeitgeber enthält, welches besonders von den hohen Mehrergebnissen der Arbeitgeber mit mehr als 100 Arbeitnehmern beeinflusst wird. Die beanstandeten Prüfungsrückstände betreffen jedoch überwiegend Fälle, die nicht in diese Kategorie fallen und daher erfahrungsgemäß zu unterdurchschnittlichen Nachforderungen führen.

Das tatsächliche Nachforderungsvolumen dürfte also merklich unter dem angesetzten Schätzungsvolumen liegen.

Die Finanzämter wurden auf Grund der Feststellungen des Rechnungshofs bereits im vergangenen Jahr angewiesen, die noch offenen Fälle der Vorjahre hinsichtlich ihrer tatsächlichen Prüfungswürdigkeit zu untersuchen und unter Beachtung der Festsetzungsverjährung und der Anzahl der Arbeitnehmer bevorzugt zu prüfen, damit das aus diesen Fällen tatsächlich resultierende Nachforderungsvolumen realisiert werden kann.

2. Wer trägt in der Senatsverwaltung für Finanzen für diese Fehlleistungen die politische Verantwortung und welche Maßnahmen sind eingeleitet worden, um den Forderungen des Rechnungshofes nach Besetzung der vorhandenen 104,5 Stellen für Lohnsteueraußenprüfer, der Verlagerung von Personal auf die Finanzämter für Körperschaften und der deutlichen Steigerung der Effizienz der Lohnsteueraußenprüfung durch risikoorientierte Fallauswahl unverzüglich nachzukommen, um nicht durch weitere organisatorische Fehlleistungen einen noch größeren finanziellen Schaden zu verursachen?

Zu 2.: Derzeit wird die Lohnsteuer-Außenprüfung durch eine kontinuierliche Personalzuführung an das angestrebte Ausstattungsziel von 100 % aller finanzierten Haushaltsstellen herangeführt. Dabei stehen die Finanzämter für Körperschaften auf Grund der Konzentration der Prüfungsdienste und deren Zuständigkeit für die größten und bedeutendsten Unternehmen/Arbeitgeber im Mittelpunkt der Betrachtung. Im wesentlichen Umfang werden daher Personalressourcen bereits vorab auf diese Finanzämter verlagert.

Das zum Zeitpunkt der Prüfung des Rechnungshofs praktizierte manuelle Fallauswahlverfahren ist zwischenzeitlich durch eine IT-unterstützte risikoorientierte Fallauswahl des EOSS-Verbundes abgelöst worden. Diese Fallauswahl entspricht dem Standard der meisten anderen Bundesländer. Damit wird die Forderung des Landesrechnungshofs nach einem Risikomanagementsystem erfüllt. Dieses IT-gestützte risikoorientierte Fallauswahlverfahren wird zur Steigerung der Effizienz der Lohnsteuer-Außenprüfung beitragen.

Unabhängig von den Feststellungen des Rechnungshofs von Berlin wurde die Zuständigkeit für die Außenprüfungsdienste in der Steuerabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen neu geregelt. Seit dem 01.01.2008 wird das Controlling, die allgemeine fachspezifische Organisation und die Automation (fachbezogene Benutzerunterstützung) nicht mehr nur für die Betriebsprüfung, sondern auch für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung und die Lohnsteuer-Außenprüfung zentral durch das Referat

Prüfungsdienste wahrgenommen. Dies dient u.a. der Vereinheitlichung der bestehenden Organisationsstrukturen und der noch besseren Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Prüfungsdiensten und der Steuerfahndung.

Berlin, den 09. Dezember 2009

In Vertretung

Dr. Christian Sundermann
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezemb. 2009)